

Sitzungsvorlage

Nummer: 105/2013 ö
Sitzung am: 16.09.2013 TOP 4 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Finanzzwischenbericht 2013

Anlagen:

Anlage 1: Vergleichszahlen der Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen

Finanzlage
Realsteuerhebesätze
Wasser- / Abwassergebühren
Gebühren Bestattungswesen
Hundesteuer
Ehrenamtliche Entschädigung

Anlage 2: Budgetabrechnungen zum 02.07.2013

Anlage 3: Auszug aus dem Teckboten vom 21.08.2013

I. Antrag

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2013.

II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2013 wurde vereinbart (siehe Protokoll), dass im Rahmen des Finanzzwischenberichtes festgelegt werden soll, wie Mehrausgaben im investiven Bereich (Kindergärten etc.) finanziert werden sollen. Die Verwaltung sollte hierzu eine Gesamtschau erstellen sowie mögliche Finanzierungsvorschläge geben.

Zusätzlich zum Finanzzwischenbericht hat die Verwaltung bereits einen Entwurf für einen I. Nachtragshaushalt 2013 vorbereitet – siehe Vorlage Nr. 106/2013 ö. Dieser soll auf der Grundlage des Finanzzwischenberichtes vorberaten werden. Im Rahmen der Vorberatung ist über die Änderung einzelner Haushaltsansätze und deren Finanzierung zu entscheiden. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung (Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung) soll in der Gemeinderatsitzung am 30.09.2013 gefasst werden.

Kämmereihaushalt:

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2013 ist die vom Gemeinderat am 25.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die der Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung wurde vom Landratsamt Esslingen (untere Rechtsaufsichtsbehörde) mit Erlass vom 05.03.2013 (AZ 461-904.11) bestätigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben wurden genehmigt. Folgende Genehmigungen wurden im Einzelnen erteilt - Genehmigung

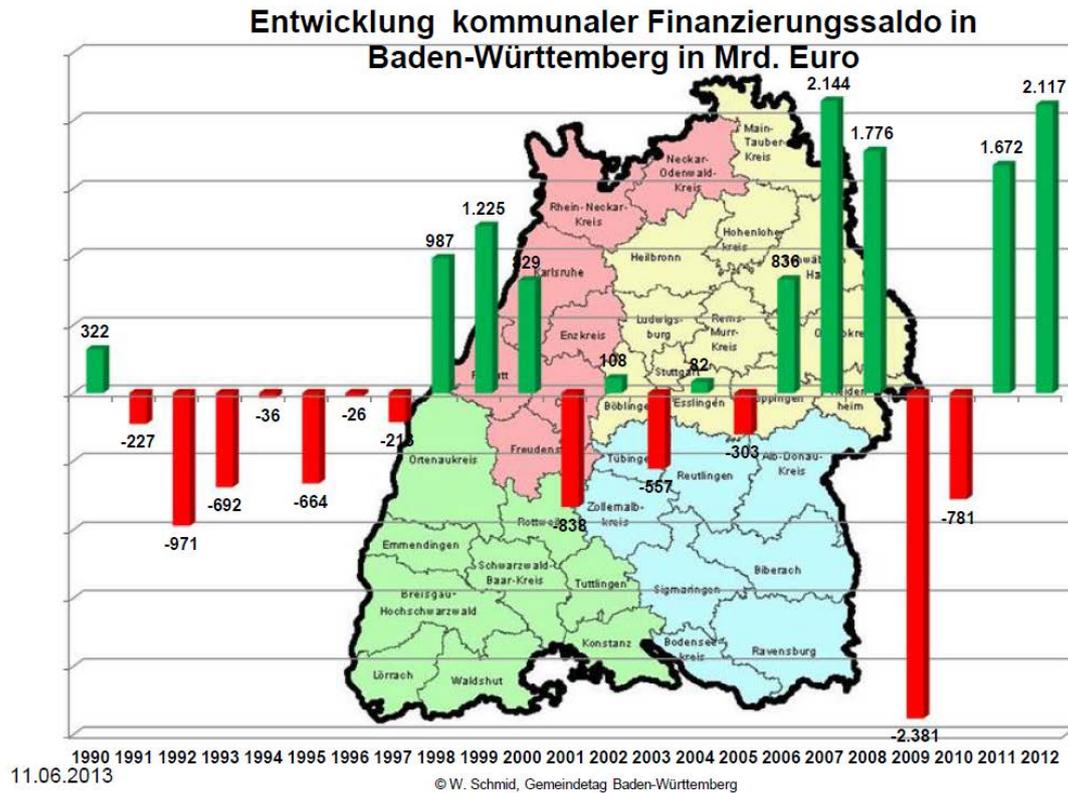
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.191.750 € nach § 86 IV GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt von 500.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 365.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 465.400 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 245.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges 2013 im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben. In den nachfolgend genannten Zahlen wurden auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2013 sowie die Entwicklungen bis zum 05.09.2013 eingearbeitet¹. Die Maisteuerschätzung fand von vom 06.05 bis 08.05.2013 statt. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt - jeweils bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Für 2013 wird beim BIP ein nominales Wachstum von voraussichtlich 2,2 % erwartet. 2014 wird ein Nominalwachstum von Plus 3,3 % unterstellt. Für die Folgejahre 2015 bis 2017 wurde von einem Anstieg des nominalen BIP um 3,0 % jährlich ausgegangen. Genauere Erkenntnisse für 2013 wird die November-Steuerschätzung bringen. Die Mai-Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus - unter Berücksichtigung der aktuellen Steuergesetzgebung.

Unsicherheitsfaktor bleibt nach wie vor die langfristige Entwicklung auf europäischer Ebene und die Zukunft der Gemeinschaftswährung. Mögliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sind (mit Ausnahme des bereits beschlossenen Fiskalpaktes) nach wie vor noch nicht abschließend abzusehen.

Das nachfolgende Schaubild des Gemeindetages Baden-Württemberg zeigt die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos in Baden-Württemberg (Einnahmen – Ausgaben) in den Jahren 1990 bis 2012 auf:

¹ Der Sachvortrag im Gemeinderat erfolgt zum Stand 16.09.2013.



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg – Frühjahrestagung der Kämmerer 2013

Ergänzend darf auch auf den Gemeindefinanzbericht 2013 des Gemeindetages Baden-Württemberg verwiesen werden (veröffentlicht in der BWGZ "Die Gemeinde" am 31.08.2013, Heft 15-16) – dieser wird Ihnen separat zugesandt.

Auswirkungen der neuen Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2011:

Die Ergebnisse der Volkszählung 2011 (Zensus) wurden am 31.05.2013 veröffentlicht. Baden-Württemberg hat nach den Zensus-Ergebnissen insgesamt **273.786 Einwohner** (rd. 2,54 %) weniger. Die Gemeinde Dettingen verlor **3 Einwohner** (rd. 0,052 %). Die letzte Volkszählung fand 1987 statt – seitdem wurde die Einwohnerzahl auf dieser Grundlage fortgeschrieben. Die Einwohnerzahl ist eine wesentliche Komponente für die Mittelverteilung im Kommunalen Finanzausgleich (FAG). Die Reduzierung der Einwohnerzahl (manche Gemeinden haben mehr, andere haben wenige Einwohner verloren) führt zu einer Mittelumverteilung. Dies bedeutet, dass die gleichen Mittel auf weniger Einwohner verteilt werden – dadurch steigt der Betrag je Einwohner. Mit § 39 Abs. 36 FAG in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei der interkommunalen Verteilung der Finanzausweisungen für die Jahre 2012 und 2013 noch die auf Basis 1987 fortgeschriebene Einwohnerzahl gilt. D.h., der Zensus hat auf die Jahre 2012 und 2013 keine Auswirkungen (!). In die Finanzausweisungen ab 2014 fließt die neue Einwohnerzahl mit **50 Prozent** (zu Prozent noch die Alte), im Jahr 2015 mit **75 Prozent** und ab 2016 ff. mit **100 Prozent** ein.

Dettingen zählt (eher) zu den Zensus-Gewinnern – viele größere Städte haben teilweise zwischen 5 % und 10 % ihrer bisher unterstellten Einwohnerzahlen eingebüßt. Im Haushaltserlass 2014 vom 17.06.2013 sind bereits die Grundkopfbeträge auf der Grundlage des § 39 Abs. 36 FAG angegeben. Um die Auswirkung des Zensus 2011 auf den Kommunalen Finanzausgleich beurteilen zu können,

bedarf es der Vergleichswerte, wenn die Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage der Volkszählung 1987 weiterhin maßgebend wäre. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg gibt diese Werte wie folgt an (= Erhöhung des Grundkopfbetrages aufgrund den Zensus-Ergebnissen):

2014:	18,- €/Einwohner	(= Mehreinnahmen Dettingen – rd: 75.000,- €)
2015:	27,- €/Einwohner	(= Mehreinnahmen Dettingen – rd: 112.500,- €)
2016:	36,- €/Einwohner	(= Mehreinnahmen Dettingen – rd: 150.000,- €)

Für Dettingen führt der Zensus also nach heutigen Stand zu Mehreinnahmen in 2014 von 75.000 €, in 2015 von 112.500,- € und ab 2016 ff. von jährlich 150.000,- €. Diese zusätzlichen Mittel entlasten jährlich den Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt und tragen mit dazu bei, dass der gesetzliche Haushaltsgleich (künftig: Ressourcenverbrauch/Werteverzehr) erwirtschaftet werden kann.

I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2013:

Die Verwaltung hat im Entwurf eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan vorbereitet – siehe Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö. Diese soll in der Sitzung am 16.09.2013 beraten und in der Sitzung am 30.09.2013 verabschiedet werden. Der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund geänderter Kosten bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Im Finanzzwischenbericht wird nachstehend nur auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes eingegangen. Die Entwicklung des Vermögenshaushaltes wird in der Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö im Zusammenhang mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2013 erläutert.

Verwaltungshaushalt:

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Einnahmen eingegangen:

Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2011 unverändert 365 Hebesatzpunkte. Der Planansatz wurde pauschal mit **2.000.000,- €** festgesetzt. Aktuell beträgt das Gewerbesteuer-Soll (= aktuelle Steuerveranlagungen) **1.967.752,58 €** und liegt damit **32.247,42 €** unter dem Planansatz. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz bis Ende des Jahres erreicht werden wird. Es ist allerdings nach wie vor festzustellen, dass sich entgegen dem allgemeinen Trend die Gewerbesteuer in Dettingen weiter unterproportional entwickelt. Dies ist vor allem auf die örtlichen Gewerbestrukturen zurückzuführen. Die Gewerbesteueranlagungen ändern sich fast tagesaktuell – daher stellt das derzeitige Veranlagungssoll nur eine Momentaufnahme dar. Eine belastbare Vorausberechnung der Gewerbesteuer ist nicht möglich. Eine große Unbekannte ist vor allem immer, ob gegebenenfalls für frühere Jahre Nachzahlungen eingehen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn Betriebsprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt werden. Betriebsprüfungen des Finanzamtes können aber auch natürlich dazu führen, dass die Gemeinde bereits erhaltene Gewerbesteuer (in früheren Haushaltsjahren) verzinst wieder zurückbezahlen muss.

Große Unsicherheit besteht nach wie vor bei der im Jahr 2011 veranlagten Steuer (inkl. Verzinsung) von 1.210.107,- € (Betrag ist im Haushaltsergebnis 2011 enthalten). Aufgrund des hohen Rückzahlungsrisikos wurde daher extra ein entsprechender Betrag in der Allgemeinen Rücklage hierfür gesperrt. Eine Entscheidung über den Widerspruch des Steuerschuldners gegen den Grundlagenbescheid (Gewerbesteuermessbescheid) wurde vom Finanzamt leider immer noch nicht getroffen.

Zusammensetzung des aktuellen Gewerbesteuersolls (Stand 05.09.2013):

Das aktuelle Gewerbesteuersoll bedarf wie immer einer differenzierten Betrachtung. Damit die Zusammensetzung der derzeitigen Gewerbesteuerveranlagung von 1.967.752,58 € klar wird, wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Betrag auf die einzelnen Steuerveranlagungsjahre aufteilt:

2013 – Veranlagung Vorauszahlungen	1.877.991,58 €
2012 - Nachzahlung	97.830,20 €
2011 - Nachzahlung	49.835,08 €
2010 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 39.813,47 €
2009 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 9.984,03 €
2008 - Nachzahlung	5.611,36 €
2007 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 5.709,44 €
2006 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 1.133,72 €
2005 - Nachzahlung	116,31 €
2001 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 6.990,89 €
Summe:	1.967.752,58 €

Die veranlagten Vorauszahlungen bewegen sich auf normalem Niveau für Dettingen. Im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren ist allerdings festzustellen, dass in deutlich geringerem Maße Nachzahlungen für Vorjahre festgesetzt wurden.

Grundsteuer B:

Seit 2011 beträgt der Hebesatz unverändert 380 Punkte. Bei der Berechnung des Haushaltsplanansatzes wurde von einem Realsteueraufkommen von 860.000 € ausgegangen. Das aktuelle Sollaufkommen beträgt **862.248,16 €**. Bis Ende des Jahres wird mit Mehreinnahmen von 4.000 € gerechnet. Die Verwaltung wird bis auf weiteres keine Hebesatzanpassung, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Haushaltsstruktur, vorschlagen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2013 (Grundlage ist die Novembersteuerschätzung 2012) berechnet und stellt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Im Haushaltserlass 2013 wurde der Gemeindeanteil der Einkommensteuer für Baden-Württemberg mit 4,80 Mrd. € beziffert - multipliziert mit der Schlüsselzahl der Gemeinde von 0,0005723 wurde der Planansatz mit 2.767.4400,- € festgesetzt (inkl. Abrechnungsguthaben mit ca. 20.400,- € aus 2012). Nach der Prognose der Mai-Steuerschätzung erwartet das Finanz- und Wirtschaftsministerium BW keine Änderung an der Höhe des Steueraufkommens. Nach der 3. Teilzahlung (Eingang im November 2013) kann das Aufkommen der Einkommensteuer für 2013 abschließend berechnet werden. Die Einkommensteuer wird immer auf 4 Teilzahlungen aufgeteilt an die Gemeinde ausgezahlt (zusätzlich erfolgt jeweils eine Abschlusszahlung für das vergangene Jahr auf der Grundlage des tatsächlichen Steueraufkommens).

Familienleistungsausgleich:

Beim Familienleistungsausgleich wurden Einnahmen von 245.500 € kalkuliert und veranschlagt. Es wird mit Einnahmen in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Planansatz für die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 269.370 €. Es wird mit Einnahmen mindestens in Höhe des veranschlagten Betrages gerechnet.

Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale (KIP):

Die Schlüsselzuweisungen und die KIP bleiben voraussichtlich unverändert (keine Änderung der Kopfbeträge). Die Schlüsselzuweisungen sind mit 783.500 € und die KIP mit 301.650 € veranschlagt.

Konzessionsabgaben (Gas, Strom, Wasser und Nachlass auf Netznutzungsentgelte):

Der Planansatz beträgt 240.000 €. Voraussichtlich ist mit Mindereinnahmen von **13.000 €** zu rechnen.

Entgelte Schülerhort und Kindergarten Starennest mit Mäuseloch:

Die Elternentgelte für den Schülerhort wurden mit 32.500,- € veranschlagt – nach den derzeitigen Anmeldungen wird mit einem Aufkommen von rd. 37.000,- € gerechnet. Die Elternbeiträge für den Kindergarten Starennest mit Mäuseloch wurden im Haushaltsplan mit 71.000 € angesetzt - veranlagt wurden bisher für das ganze Jahr 2013 insgesamt rd. 78.000,- €. Aufgrund steigender Kinderzahlen zum neuen Kindergartenjahr wird davon ausgegangen, dass der Planansatz erreicht wird. Die Elternbeiträge für die Evangelische Kindertagesstätte werden durch die Ev. Kirchengemeinde erhoben und mit der Gemeinde über den zu leistenden Betriebskostenzuschuss abgerechnet. Ab September 2013 gelten die vom Gemeinderat am 13.05.2013 neuen Kindergartengebühren.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit (Gebühren und ähnliche Entgelte) in etwa den Planansätzen entsprechen werden. Auch die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten entwickeln sich entsprechend den Annahmen im Haushaltsplan.

Insgesamt verbessern sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um ca. **80.000,- €** gegenüber dem Haushaltsplan - im Einzelnen wird hierzu auf den Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Ausgaben eingegangen:

Umlagen:

Die Ausgaben für die Leistung der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Umlage an den Verband Region Stuttgart entwickeln sich planmäßig (Grundlage der Umlagenberechnung ist die Steuerkraftsumme 2012 – hier können sich keine Änderungen ergeben). Da von einem unveränderten Gewerbesteueraufkommen gegenüber der Planung ausgegangen wird, ergeben sich auch keine Änderungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Übrige Ausgaben:

Größere Veränderungen bei den Ausgaben sind nicht festzustellen – im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2013 sind die Änderungen im Einzelnen dargestellt. Die Ausgaben erhöhen sich im Saldo um **3.653,- €**. Damit der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist (gesetzlicher Haushaltsausgleich), ergeben sich noch folgende Veränderungen:

- Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (= Überschuss des laufenden Betriebes) kann von 143.100,- € auf 169.447,- € erhöht werden.
- Es wurde zusätzlich eine Deckungsreserve von 50.000 € zur Kompensation von Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen (z.B. den Kindergärten) oder zur Finanzierung von unvorhergesehenen Ausgaben eingestellt. Sofern diese nicht beansprucht wird, können diese Mittel ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsvollzug 2013 planmäßig im Verwaltungshaushalt verläuft.

Vermögenshaushalt:

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt nach der Festsetzung der Haushaltssatzung 2013 insgesamt 4.626.000 €.

Die Entwicklung des Vermögenshaushaltes (Investitionsprogramm), der Allgemeinen Rücklage sowie der Verschuldung ist in der Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö (I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan) ausgeführt – auf diese darf verwiesen werden.

Liquiditätslage der Gemeindekasse:

Die Liquidität der Gemeindekasse ist durch wirtschaftliches Handeln der Kämmerei und dem hohen Rücklagebestand nach wie vor zufriedenstellend. Durch Festgeldanlagen und tagesaktuelle Bedienung der Geldmarktkonten wird versucht, entsprechend Zinserträge zu generieren - das Zinsniveau im Anlagebereich bewegt sich auch weiterhin auf niedrigstem Niveau und deutlich unter der Inflationsrate(!). Bisher konnten Zinserträge aus Geldanlagen mit 21.873 € vereinnahmt werden - Planansatz: 70.000 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz knapp erreicht werden wird. Die meisten Geldanlagen werden auf eine Laufzeit von 3 bis 6 Monate abgeschlossen – die Zinsgutschrift erfolgt erst nach Ablauf der Laufzeit. Längerfristige Geldanlagen bei unseren Hausbanken sind wirtschaftlich (und gegebenenfalls auch aufgrund des bestehenden Risikos) nicht interessant. Kassenkredite sind auch 2013 keine erforderlich.

Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule sowie der Schülerhort und die Kindergärten (Starenest/Mäuseloch, Regenbogen/Regenbogenknirpse und die betreuten Spielgruppen). Als Anlage 2 werden die Budget-Zwischenabrechnungen zum 02.07.2013 beigelegt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Nennenswerte Abweichungen ergeben sich bisher nicht. Im investiven Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Wasserleitungsbau in der Aylenstraße, der Kirchheimer Straße und im 2. BA Alter Guckenrain. Hierfür wurden bereits Aufträge mit 439.767,99 € (netto) vergeben - zzgl. Baunebenkosten (inkl. Erweiterungsauftrag an Fa. Waggershauser im 2. BA Alter Guckenrain vom 22.07.2013). Im Vermögensplan 2013 stehen 432.500 € zur Verfügung. Ob diese Mittel auskömmlich sind, ist davon abhängig, ob alle Abrechnungen noch kassenmäßig in 2013 auszubezahlen sind. Bei der jährlichen Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet die Liquidität der Wasserversorgung ab. Aus 2012 besteht ein Finanzierungsfehlbetrag mit 57.331,13 €, welcher 2013 ff. auszugleichen ist. Im Wirtschaftsplan ist eine Kreditermächtigung von 465.400 € veranschlagt. Abhängig von der weite-

ren Entwicklung des Zinsniveaus wird die Verwaltung die volle Darlehenssumme bis Ende des Jahres aufnehmen (müssen).

Im Herbst 2012 hat der Gemeinderat den Wasserzins für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Die nächste Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 wird dem Gemeinderat im Herbst 2014 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2013 im Rahmen der Planungen. Im investiven Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung in der Aylenstraße und im 2. BA Alter Guckenrain. Hierfür wurden bereits Aufträge mit 207.306,45 € (brutto) vergeben - zzgl. Baunebenkosten. Im Vermögensplan 2013 stehen insgesamt 303.000 € zur Verfügung. Der Ansatz wird aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse nicht voll ausgeschöpft werden. Bei der jährlichen Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet die Liquidität der Abwasserbeseitigung ab. Aus 2012 besteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von 72.913,63 €. Im Wirtschaftsplan ist eine Kreditermächtigung von 365.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat am 25.02.2013 ermächtigt, die Kreditaufnahme bei Bedarf zu tätigen. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus wird die Verwaltung einen Teil der vorgesehenen Darlehenssumme bis Ende des Jahres aufnehmen.

Im Herbst 2012 hat der Gemeinderat der Abwassergebührenkalkulation nach dem gesplitteten Maßstab für die Jahre 2013 und 2014 zugestimmt. Die nächste Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 wird dem Gemeinderat im Herbst 2014 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Investitionsprogramm 2013 bis 2016 ff.:

Von der Verwaltung wurde das Investitionsprogramm 2013 bis 2016 überarbeitet. Im Einzelnen darf hier zur auf die Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö im Zusammenhang mit dem I. Nachtragshaushalt 2013 verwiesen werden.

Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2014 – Ausblick:

Das Land Baden-Württemberg hat mit Datum vom 17.06.2013 einen Haushaltserlass für das Jahr 2014 (Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage den Kommunalen Finanzausgleich bis 2016 neu berechnet. Auch hier darf im Einzelnen auf die Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö verwiesen werden.

Haushaltsplan 2014:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Haushaltsplan 2014 (kameral aufgestellt) in der Sitzung am **09.12.2013** oder spätestens in der 1. Januarsitzung 2014 in den Gemeinderat einzubringen.

Als Information sind als Anlage 1 ausgewählte Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Esslingen beigefügt (Finanzlage, Realsteuerhebesätze, Wasser- / Abwassergebühren, Gebühren Bestattungswesen, Hundesteuer, ehrenamtliche Entschädigung). Als Anlage 3 ist noch ein Bericht aus dem Teckboten vom 21.08.2013 beigefügt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 2 ö	129/2012 ö
Gemeinderat	14.01.2013	TOP 3 ö	2/2013 ö
Gemeinderat	28.01.2013	TOP 2 ö	8/2013 ö
Gemeinderat	25.02.2013	TOP 2 ö	13/2013 ö
Gemeinderat	18.03.2013	TOP 9 ö	43/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 4 ö	105/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 5 ö	106/2013 ö